

GEMEINDE GEESTE
BEBAUUNGSPLAN NR. 200
"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"
(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)
10. Änderung

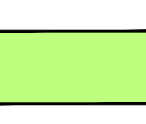
Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 10. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, _____
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (als überlagernde Festsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und der im Bebauungsplan Nr. 90 "Windpark Osterbrock" festgesetzten Flächen)

Baugrenzen

 überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO für Tierhaltungsanlagen über 10 GV.

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung (Gemeindegebiet)

Textliche Festsetzungen (TF)

1. In den ausgewiesenen Sondergebieten sind Tierhaltungsanlagen zulässig. Dies gilt auch für nicht landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen, die UVP-vorprüfungspflichtig oder UVP- pflichtig sind.
2. Die weiteren textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes sowie die geänderte textliche Festsetzung Nr. 2 im Rahmen der 5. Änderung gelten auch für diese 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Hinweise

Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, _____
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 01.11.2023
Planverfasser

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom _____ bis _____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geeste, _____
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

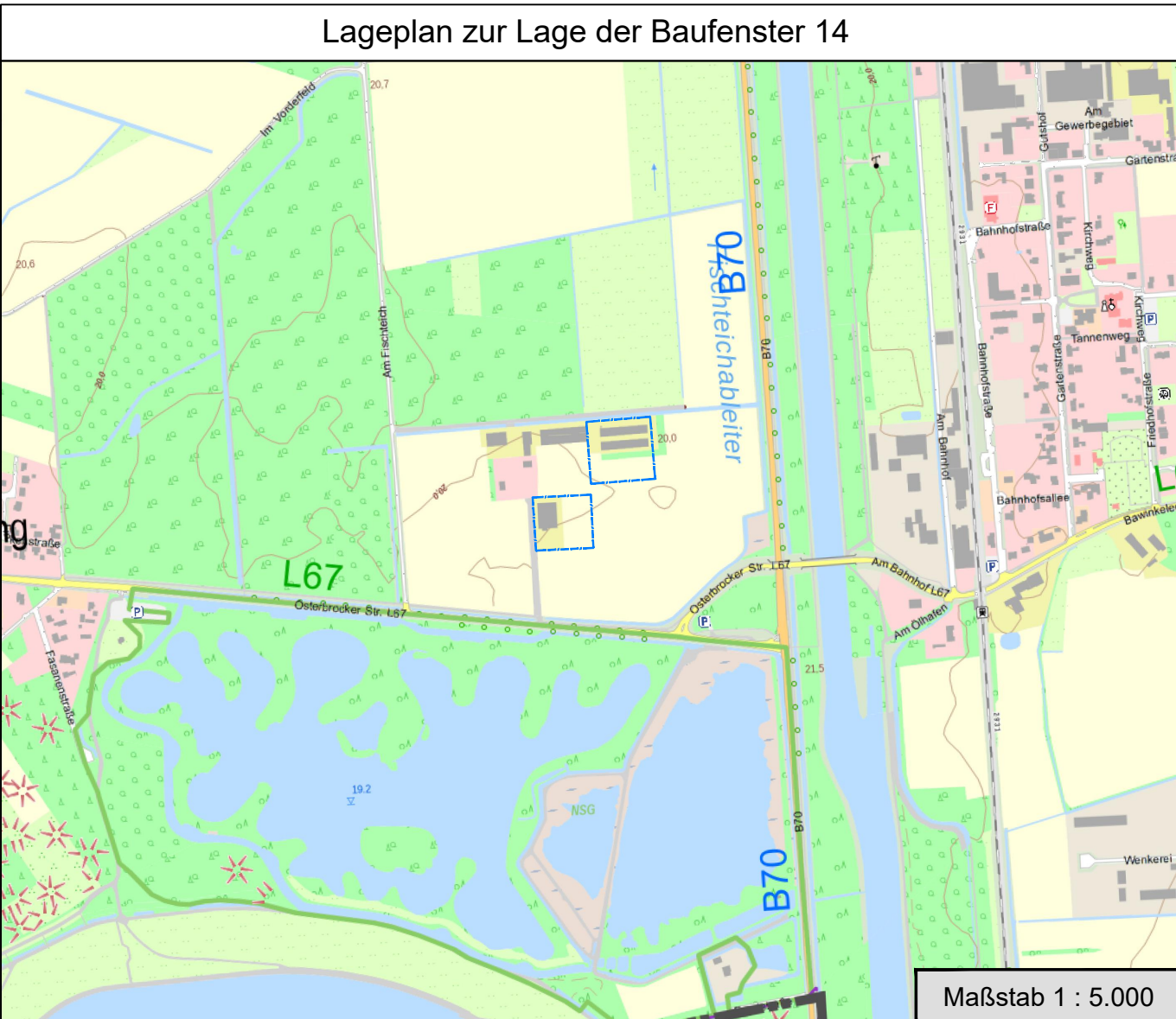
Geeste, _____
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Dieser Bebauungsplan ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

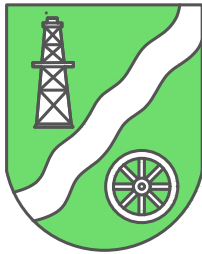
Geeste, _____
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, _____
Bürgermeister



GEMEINDE GEESTE



Bebauungsplan Nr. 200
"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"
(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)
10. Änderung

